

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0071/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	13.02.2025	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Ausstattung aller Lehrkräfte mit Dienstgeräten durch den Schulträger

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Da es sich nur um eine Mitteilungsvorlage handelt, entstehen keine unmittelbaren Kosten. Mögliche Kosten bei Ausstattung der Lehrkräfte mit dienstlichen Endgeräten sind der Vorlage zu entnehmen.

Inhalt der Mitteilung:

Im vergangenen Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft ist erneut das Thema Ausstattung der Lehrkräfte mit dienstlichen Endgeräten durch den Schulträger aufgekommen. Die Diskussion hinsichtlich der Neu- bzw. generellen Ausstattung der Lehrkräfte durch die Stadt Bergisch Gladbach als Schulträger hat die IT-Schulverwaltung zum Anlass genommen, eine beispielhafte Berechnung einer möglichen Neuausstattung mit mobilen Endgeräten vorzunehmen.

Die IT-Schulverwaltung weist hier noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die Ausstattung der Lehrkräfte nicht in die Zuständigkeit der Kommune fällt. Gem. § 79 SchulG NRW ist der Schulträger dazu verpflichtet eine dem allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie entsprechende Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Eine Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten gilt nach Ansicht der Verwaltung nicht, wie von der Bezirksregierung kommuniziert, als Sachausstattung der Schulen.

Es handelt sich vielmehr um eine Ausstattung mit persönlichen Dienstgeräten für die Lehrkräfte des Landes NRW. Nach §57 Abs.4 SchulG NRW stehen Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen der Gemeinden im Dienst des Landes. Wie auch in jeder anderen Branche üblich, ist nach Ansicht des Schulträgers der Arbeitgeber bzw. Dienstherr für die Ausstattung mit Arbeitsmaterial, Endgeräten und/oder Werkzeug seiner Mitarbeiter zuständig.

Der finanziellen Verantwortung ist das Land im Zuge der Corona Pandemie nachgekommen, indem den Kommunen Fördermittel mit einer Förderquote von 100% zur Verfügung gestellt wurden. Darüber hinaus gab es allerdings keinerlei Folgefinanzierung oder gar Vorgaben für den Ersatz defekter Geräte, oder die Ausstattung neuer Lehrkräfte. Auch eine dauerhafte finanzielle Beteiligung an den Supportkosten gibt es nicht.

Sollte sich die Stadt Bergisch Gladbach dennoch für eine Ausstattung der Lehrkräfte in Bergisch Gladbach entscheiden, würden exemplarisch folgende Kosten durch den städtischen Haushalt getragen werden müssen.

Ausstattung mit neuen iPads & Laptops (Mischkalkulation):

Lehrkräfte gesamt	Kosten pro Stück (Brutto)	Gesamtkosten
1000	750,00 €	750.000,00€
700	780,00€	546.000,00€

Es würden somit einmalige Anschaffungskosten von ca. 1.296.000,00€ Brutto anfallen. Hinzu kämen Ersatz- und Neuanschaffungen, wenn Geräte ausfallen und/oder neue Lehrkräfte in den Dienst antreten.

Es ist an der Stelle zu erwähnen, dass diese Mittel nicht im Haushalt 2025 eingeplant sind und der IT-Schulverwaltung zusätzlich zur Verfügung gestellt werden müssten.